

Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft

1. Beschreibung

Das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft ist das **erste Lehrjahr** für alle Schüler, die sich für den Ausbildungsberuf **Landwirt oder Fachkraft Agrarservice oder Tierwirt** entschieden haben.

Das BGJ Agrarwirtschaft ist ein Jahr Vollzeitunterricht und wird bei erfolgreichem Abschluss als erstes Lehrjahr auf die dreijährige Ausbildungszeit angerechnet. Die Schüler müssen während diesem Schuljahr vier Wochen überbetriebliche Lehrgänge absolvieren.

2. Aufnahmevoraussetzungen

In das BGJ Agrarwirtschaft werden alle Schüler aufgenommen, die eine landwirtschaftliche Lehre ableisten wollen. Es wird erwartet, dass von Seiten der Erziehungsberechtigten dann im Laufe des Schuljahres der notwendige Ausbildungsbetrieb gesucht wird.

3. Unterricht

Da es sich bei dem BGJ um das erste Lehrjahr handelt – in diesem Fall in schulischer Form – muss wie in anderen Ausbildungsberufen mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 8 Stunden gerechnet werden, das heißt anders als in der bisherigen Schule (Hauptschule, Realschule, usw.) findet an drei Nachmittagen in der Woche Unterricht statt. Neben den theoretischen Fächern in der Unterrichtszeit ist auch etlicher häuslicher Arbeitsaufwand notwendig. Aus gegebenem Anlass sind die Erziehungsberechtigten angehalten, von Beginn an darauf zu achten, dass ihr Sohn/ihre Tochter die Hausaufgaben (z.B. Praxisberichte) ordnungsgemäß und termingerecht durchführt.

Um auch als erstes Lehrjahr auf die Ausbildungszeit angerechnet zu werden, ist es verständlich, dass Unterrichtsbefreiungen nur in dringenden Notfällen gewährt werden können.

Ein Teil des Unterrichts findet in Werkstätten der Schule statt. Der Schüler hat dafür entsprechende Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen. Dies gilt auch für den Fachpraxisunterricht, der an einem Tag in der Woche auf einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt wird. Die Schüler werden dazu von der Schule bestimmten Betrieben zugeordnet.

Schließlich werden die Schüler in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Sozialkunde, Religion und Sport beschult.

4. Abschluss

Bei erfolgreichem Abschluss hat der Schüler die Berufsschulpflicht bis zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses erfüllt. Schüler, die noch keinen Mittelschulabschluss haben und das BGJ mit Erfolg abschließen, bekommen damit nachträglich den erfolgreichen Mittelschulabschluss verliehen.

5. Kosten und Versicherung

Die Schüler sind für den direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause und für die Zeit des Unterrichts über die Schule versichert. Die Schüler erhalten für die Dauer des BGJ eine Fahrkarte, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause gültig ist, sofern die Entfernung mehr als drei Kilometer beträgt. Als Kosten fallen noch Aufwendungen für Lernmaterial, für Sicherheitsschuhe, für Lehrgänge und eventuell für Arbeitskleidung an.

Kenntnis genommen:

Coburg, _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten